

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Mit einem Ja die Sanierung der IV ermöglichen

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK, Aarau



Am 17. Juni 2007 wird auf Bundes- und auf Kantonebene nur über je eine Vorlage abgestimmt. Die Wirtschaft ist in erster Linie von der 5. IV-Revision betroffen. Diese stellt einen notwendigen – aber für sich allein nicht ausreichenden – Schritt auf dem beschwerlichen Weg zur Sanierung der IV dar. Mit der Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird Bundesrecht auf zweckmässige Art und Weise in kantonales Recht umgesetzt. Personen, welche die Voraussetzungen dafür erfüllen und daran interessiert sind, soll eine Einbürgerung ohne finanzielle Hindernisse ermöglicht werden. Der Vorstand der AIHK sagt einstimmig Ja zu beiden Abstimmungsvorlagen (vgl. den Parolenkasten auf Seite 40).

**VOLKSABSTIM-
MUNGEN VOM
17. JUNI 2007**

Die 5. IV-Revision ist notwendig!

Die Verschuldung der Invalidenversicherung (IV) ist durch die stetig steigende Zahl von Rentenbezügerinnen und -bezügern zwischenzeitlich auf rund 9,3 Mrd. Franken angestiegen, das jährliche Defizit stagnierte im Jahr 2006 bei rund 1,6 Mrd. Franken.

	1996	2006
IV-Rentner/innen (Rentenbestand Januar)	208 000	299 000
	Mrd. Franken	
Ausgaben für IV-Renten	4,0	6,4
Gesamtausgaben IV	7,3	11,5
Gesamteinnahmen IV	6,9	9,9
Defizit	0,4	1,6
Schuldenstand ¹⁾	1,6	9,3

1) In den Jahren 1998 und 2003 sind insgesamt 3,7 Mrd. Franken von der EO zur IV verschoben worden.

Quelle: BSV-Argumentarium zur 5. IV-Revision

Gemäss dem IV-Monitoring für das Jahr 2006 konnte, als Auswirkung der 4. IV-Revision, gegenüber dem Vorjahr ein weiterer kleiner Rückgang bei den Neurenten und gleichzeitig eine leichte Erhöhung der Ablehnungsquote verzeichnet werden. 2006 sind zudem erstmals weniger Neurenten zugesprochen worden als Rentenbezüger aus der IV ausgeschieden sind (zwei Drittel durch Übertritt in die AHV). Trotz dieser leicht verbesserten Zahlenlage wird der Rentenbestand ohne weitere wirksame Massnahmen weiter anwachsen. Das heutige Instrumentarium ist ausgeschöpft und es braucht weitere Massnahmen, um den finanziellen Problemen begegnen zu können.

IN DIESER NUMMER

Mit einem Ja die Sanierung der IV ermöglichen	37
Parolen Volksabstimmungen vom 17. Juni 2007	40
Kanton Aargau: Nicht nur ein Industriekanton	41
Tag der erfüllten Steuerpflicht 2007	44

Die Finanzen sind aber nur eine Seite. Nicht weniger wesentlich sind die zahlreichen sozialen Probleme, unter denen die IV-Rentnerinnen und -Rentner selbst, aber auch die Gesellschaft als Ganzes, leiden. Aus Arbeitgebersicht besonders zentral ist der Umstand, dass tendenziell immer mehr und immer jüngere Menschen vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Zu denken gibt vor allem die Entwicklung im internationalen Vergleich.

Sanierung in drei Etappen

Die 5. IV-Revision umfasst drei Etappen: Seit 1. Juli 2006 ist die Verfahrensstraffung in Kraft, mit dem zweiten Schritt werden die Massnahmen zur Früherfassung und Integration umgesetzt, der dritte Schritt schliesslich umfasst die IV-Zusatzfinanzierung. Eine solche wird nötig, weil sowohl die aktuell stagnierende Lage bei den Neurenten als auch die Massnahmen der vorliegenden 5. IV-Revision nicht ausreichen, die IV zu sanieren. Daher beantragt der Bundesrat in einer separaten Vorlage eine lineare Anhebung der Mehrwertsteuersätze um 0,8 Prozentpunkte. Diese Vorlage befindet sich im Moment in der parlamentarischen Debatte, im Nationalrat hat die Vorlage Schiffbruch erlitten. Sie ist nicht Gegenstand der kommenden Volksabstimmung. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollten die IV ab 2009 nicht mehr defizitär arbeiten und das Kapitalkonto ab 2024 wieder einen positiven Saldo ausweisen.

Inhalt der 5. IV-Revision

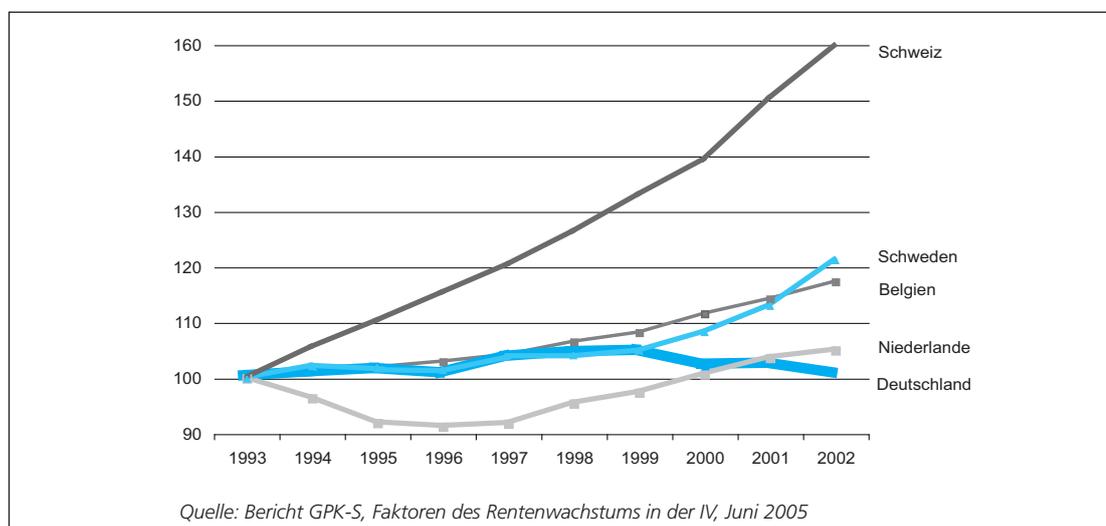
Die nun zur Abstimmung gelangende Gesetzesrevision («2. Schritt») setzt mit einem Bündel von Mass-

nahmen auf der Leistungsseite an, die nachfolgend skizziert werden. In der April-Ausgabe der AIHK-Mitteilungen (S. 32 ff.) sind die Auswirkungen auf die Arbeitgebenden dargestellt worden.

Die 5. IV-Revision bezweckt, durch eine Reduktion der Zahl der Neurenten um 20 % (bezogen auf das Jahr 2003) die Ausgaben der IV zu senken, negative Anreize in Bezug auf die Eingliederung zu beseitigen und mittels Sparmassnahmen einen substantiellen Beitrag zur finanziellen Gesundung des Systems zu leisten. Dazu wurden in der bundesrätlichen Botschaft, unter dem Grundsatzziel «Eingliederung vor Rente», folgende Massnahmen vorgeschlagen und vom Parlament verabschiedet (Stichworte):

- **Dämpfung der Zahl der IV-Neuberentungen:** durch ein (verbessertes) System zur Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung und die Ausweitung der beruflichen Eingliederungsmassnahmen. Gleichzeitige Einschränkung des Rentenzugangs durch eine Anpassung des Invaliditätsbegriffs und des Rentenanspruchs.
- **Korrektur von negativen Anreizen:** Heute kann die paradoxe Situation entstehen, dass gesundheitlich beeinträchtigte Personen nach Eintritt in die IV finanziell besser dastehen als zur Zeit der Erwerbstätigkeit. Damit besteht auch kein finanzielles Interesse der Betroffenen zur Ausnutzung einer allfällig bestehenden Resterwerbsfähigkeit, weil sonst die IV-Rente gekürzt würde. Durch eine Anpassung des Taggeldsystems und die Vermeidung von Einkommenseinbussen bei erhöhter Erwerbstätigkeit sollen positive Anreize für die (Wieder-)Eingliederung geschaffen werden.

Wachstumsraten Anzahl IV-Leistungsempfänger (Index)



- **Sparmassnahmen:** Aufhebung des Karrierezuschlags, Überführung der medizinischen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in das Leistungssystem der Krankenversicherung (Ausnahme: Behandlung von Geburtsgebrechen), Aufhebung der laufenden Zusatzrenten.
- **Senkung des Bundesbeitrags:** Als Kompensation für die zu Lasten des Bundeshaushalts entstehenden Kosten für die Massnahmen zur Reduktion der Neurenten gemäss Entlastungsprogramm 2004. In den Jahren 2008 bis 2012 soll der Bundesbeitrag von heute 37,5 auf 36,9 % der IV-Ausgaben gesenkt werden.

Überblick finanzielle Auswirkungen der Revision

Reduktion der Ausgaben (jährlicher Durchschnitt von 2008 bis 2026)	Mrd. Fr.
Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen (nach Abzug der Investitionen)	253
Mindestbeitragsdauer 3 Jahre und Herabsetzung der Kürzungsgrenze bei Überversicherung	9
Anpassung IV-Taggelder	28
Verzicht auf Karrierezuschlag	83
Finanzierung der medizinischen Massnahmen durch Krankenversicherung	31
Aufhebung der laufenden Zusatzrenten	104
Beiträge an Arbeitgeber	- 10
Total Reduktion der Ausgaben = Einsparungen	498
Veränderung der Einnahmen (jährlicher Durchschnitt von 2008 bis 2026)	
Regresseinnahmen	11
Herabsetzung des Beitrags des Bundes (mit NFA rund 38 % von 498)	- 188
Total Veränderung der Einnahmen	- 177
Durchschnittliche Verbesserung der IV-Betriebsrechnung	321

Quelle: BSV-Argumentarium zur 5. IV-Revision

Gegen die im Parlament deutlich angenommene (NR 118 : 63, SR 35 : 7) 5. IV-Revision wurde von den Behindertenorganisationen Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL (Deutschschweiz) und cap-contact (Romandie) erfolgreich das Referendum ergriffen. Zwischenzeitlich sind die linken politischen Parteien und Gewerkschaften auf den fahrenden Zug aufgesprungen.

Beurteilung der Vorlage

Die IV ist hoch verschuldet, der Handlungsbedarf ist unbestritten.

Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Früherfassung und (Wieder-)Eingliederung sind zu unterstützen. Die Arbeitgebenden werden stärker in die Pflicht genommen und gesetzlich verpflichtet, aktiv mit den IV-Stellen zusammenzuarbeiten, um das Grundziel «Integration vor Rente» für ihre betroffenen Arbeitnehmenden zu realisieren.

Die Sanierung der IV wird einerseits durch eine Ausgabenreduktion (Gegenstand der Vorlage) sowie eine Einnahmenerhöhung (nicht Gegenstand der Vorlage) angestrebt.

Die AIHK sagt aus diesen Überlegungen Ja zur 5. IV-Revision.

Zweckmässige Anpassung des KBüG an das Bundesrecht

Anlass für die Revision des KBüG ist eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG), die unter anderem die Gebühren für Einbürgerungen betrifft. Das bisherige Bundesrecht enthielt keine Bestimmungen über kantonale Einbürgerungsabgaben und -gebühren. Die Kantone hatten somit einen grossen Gestaltungsspielraum. Mit der Revision des BüG, welche am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, hat sich die Rechtslage verändert. Neu dürfen die

kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken (Art. 38 Abs. 1 BÜG).

Inhalt der aargauischen Gesetzesänderung

Der Grosse Rat hat die bundesrechtlichen Vorgaben wie folgt in § 15 KBÜG umgesetzt:

- 1 Kanton und Gemeinden dürfen für die Behandlung von Gesuchen im Bürgerrechtswesen höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken.
- 2 Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Gebührenansätze.
- 3 Das Departement Volkswirtschaft und Inneres setzt die kantonalen Gebühren, der Gemeinderat die kommunalen Gebühren fest.
- 4 Gebühren und Auslagen können bei mittellosen Personen reduziert oder erlassen werden; sie sind Personen, denen das Ehrenbürgerrecht verliehen wird, zu erlassen. Der Regierungsrat kann durch Verordnung weitere Reduktions- oder Erlassmöglichkeiten vorsehen.
- 5 Personen, die Gebühren und Auslagen zu entrichten haben, können zur Leistung eines Vorschusses oder zur Begleichung einer Zwischenabrechnung verpflichtet werden.

Die Vorlage ändert also einzig und allein Vorschriften über die Kosten von Einbürgerungen und nicht etwa die materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Die anderen Bestimmungen des KBÜG sind von der Revision nicht betroffen.

Gegen den mit 81:39 Stimmen gefassten Beschluss des Grossen Rates vom 12. Dezember 2006 zur Änderung des KBÜG hat die SVP erfolgreich das Behördenreferendum ergriffen. Sie lehnt eine kantonsweite Vereinheitlichung der Gebührensätze (§ 15 Abs. 2) sowie die Möglichkeit des Gebührenerlasses (§ 15 Abs. 4) ab. Aus ihrer Sicht wird zu stark in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Der mögliche Gebührenerlass für mittellose Personen wird mit dem Argument «Was nichts kostet, ist nichts wert.» bekämpft.

Beurteilung der Vorlage

Die Vorlage setzt das Bundesrecht in zweckmässiger Weise in kantonale Vorschriften um. Es besteht aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts kaum mehr Handlungsspielraum bei der Festlegung von Einbürgerungsgebühren. Deshalb ist eine kantonsweite Vereinheitlichung der Gebührensätze aus unserer Sicht vertretbar.

Wir sind daran interessiert, Personen, welche die materiellen Voraussetzungen dafür erfüllen, eine Einbürgerung ohne finanzielle Hindernisse zu ermöglichen. Mitarbeitende aargauischer Betriebe sollen durch die Möglichkeit zur Einbürgerung für eine noch bessere Integration motiviert werden. Eine bestmögliche Integration von Personen ausländischer Herkunft liegt im Interesse aller.

Die AIHK sagt aus diesen Überlegungen Ja zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Volksabstimmungen vom 17. Juni 2007

	Parolen AIHK
Vorlage Kanton	
Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG): Änderung vom 12. Dezember 2006	Ja
Vorlage Bund	
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG): Änderung vom 6. Oktober 2006	Ja

Beide Parolen wurden vom Kammervorstand an seiner Sitzung vom 29. März 2007 einstimmig beschlossen.

Kanton Aargau: Nicht nur ein Industriekanton

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., ökonomischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Der Kanton Aargau ist ein Industriekanton. Das zumindest sagen die Daten der letzten Betriebszählung. Ein überdurchschnittlicher Teil der Schweizer Ausfuhren kommt ebenfalls aus dem Aargau. Die anhand der Volkseinkommen betrachtete wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liegt aber aufgrund fehlender grosser wirtschaftlicher Zentren und unterdurchschnittlich vertretener Wachstumsbranchen lediglich im Landesmittel. Der Aargau ist aber trotzdem einer der wichtigsten Wirtschaftskantone der Schweiz, er muss jedoch seine Standortqualität laufend verbessern. Ein Schritt in diese Richtung ist das per Anfang Jahr revidierte Steuergesetz. Aber auch als Wohnkanton ist der Aargau attraktiv. Dies belegen die Bevölkerungszahlen mit einem überdurchschnittlichen Wachstum und einer eher jüngeren Altersstruktur. Bei der Betrachtung der Pendlerbewegungen zeigt sich, dass viele Erwerbstätige im Aargau ihren Wohnsitz haben, jedoch ausserhalb des Kantons in den umliegenden Wirtschaftszentren arbeiten. Hinzu kommt, dass der Kanton für natürliche Personen eine vergleichsweise tiefe Besteuerung hat.

WIRTSCHAFTS-
STANDORT;
WIRTSCHAFTS-
STRUKTUR

Resultate der Betriebszählung 2005

Informationen über das Leistungspotenzial eines Kantons können die Branchenstruktur und die Zahl der Beschäftigten liefern. Der Branchenmix, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsstärke der Unternehmen deuten auf die aktuelle Wirtschaftskraft und die Wachstumsmöglichkeiten hin.

Die Betriebszählung 2005 (BZ 2005) ergab im Kanton Aargau ein Total der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor von knapp 250 000.

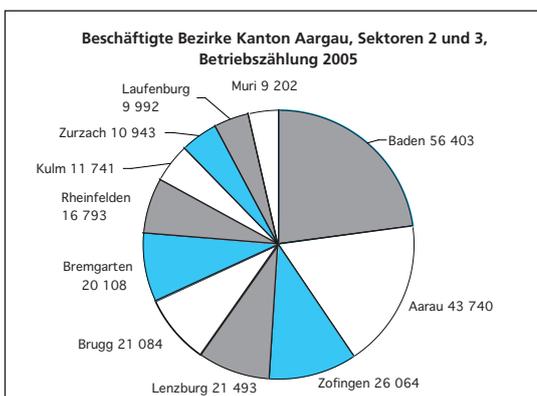
Die Betrachtung der einzelnen Sektoren zeigt, dass dem sekundären Sektor rund 36 % aller Beschäftigten zuzuordnen sind. Im Dienstleistungssektor sind 64 % der Beschäftigten zu finden. Auf nationaler Ebene gehören über 27 % der rund 3,7 Mio. Beschäftigten zum sekundären Sektor, fast 73 % lassen sich im Dienstleistungssektor einordnen. Die Zahl der Arbeitsstätten im Kanton Aargau beträgt laut BZ 2005 insgesamt nahezu 26 000 (CH: 370 000). Dabei sind über 23 % der Arbeitsstätten im sekundären Sektor (CH: 21 %) und knapp 77 % im tertiären Sektor (CH: 79 %). Diese Anteile verdeutlichen, dass die Aargauer Wirtschaft industrieorientierter ist als die Schweizer Wirtschaft.

Im Aargau sind fast 7 % aller in der Schweiz beschäftigten Personen zu finden. Der Aargau ist somit nach Zürich, Bern und Waadt der Kanton mit den meisten Beschäftigten. Bei den Arbeitsstätten ergibt sich ein ähnliches Bild.

Aus der BZ 2005 ergibt sich für den Aargau folgendes Bild bei der Branchenstruktur: Die grösste Branche im Aargau ist mit fast 30 000 berufstätigen Personen oder 12 % aller Beschäftigten die Investitionsgüterindustrie. Über 26 000 Beschäftigte (fast 11 % aller Beschäftigten) arbeiten im Gesundheitswesen. Danach folgen die Bauwirtschaft und der Detailhandel mit jeweils um 9 % aller Beschäftigten. Der Anteil der Beschäftigten in der Investitionsgüterindustrie, der Bauwirtschaft und dem Detailhandel ist im Kanton Aargau grösser als im Durchschnitt aller Kantone. Demgegenüber sind wachstumsstarke Branchen, wie beispielsweise der Finanzsektor, im nationalen Vergleich deutlich untervertreten.

Der Blick auf die durchschnittliche Betriebsgrösse im Kanton zeigt, dass die Zahl der Beschäftigten im sekundären Sektor mit 14,9 deutlich grösser ist als im tertiären Sektor mit 8,0. Schweizweit sind die Betriebe im 2. Sektor mit 13,0 etwas kleiner und die Unternehmen im 3. Sektor mit 9,1 etwas grösser als im Aargau. Insgesamt ergibt sich somit eine durchschnittliche Betriebsgrösse von 9,6 Mitarbeitenden pro Betrieb, welche nur leicht kleiner ist als auf nationaler Ebene mit 9,9 Mitarbeitern pro Betrieb.

Die geografische Aufteilung zeigt, dass der Bezirk Baden mit über 56 000 die grösste Zahl der Beschäftigten hat. Der Bezirk Aarau folgt mit 44 000 an zweiter Stelle. Auffallend ist, dass lediglich im Bezirk Muri aufgrund des relativen starken Handels und Gesundheitswesens mehr Personen im tertiären Sektor als im sekundären Sektor arbeiten.



Quelle: Bundesamt für Statistik

Struktur des Aussenhandels

Die relativ grössere Bedeutung des industriellen Sektors für die Aargauer Wirtschaft zeigt sich neben der Betriebszählung auch bei der Betrachtung der Aussenhandelsstruktur der heimischen Exportindustrie.

Der Anteil der Ausfuhren der Investitionsgüterindustrie macht fast drei Viertel der gesamten Aargauer Exporte aus. Der Anteil der Investitionsgüterexporte ist im Aargau somit bedeutend grösser als auf nationaler Ebene, wo er rund 50 % beträgt.

Auffallend ist, dass dafür der Anteil der Chemie/Pharma mit über 7 % bedeutend kleiner ist als im Schweizer Durchschnitt (CH: fast 35 %).

Bei weiteren eher traditionellen Branchen, wie der Lederindustrie oder der Landwirtschaft, sind die Anteile im Aargau jeweils leicht grösser als im Durchschnitt der anderen Kantone.

Volkseinkommen als Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Das Volkseinkommen ist ein weiterer Indikator zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone. Es setzt sich aus den primären Einkommen der privaten Haushalte (Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, Netto-Einkommen Selbstständigerwerbender und Vermögensertrag der privaten Haushalte, z.B. Dividenden), Einkommen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen sowie Einkommen der Kapitalgesellschaften zusammen.

Die Volkseinkommen sind übrigens die einzige Kennziffer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, welche auf Kantonsebene berechnet wird. Hingegen ist die Berechnung von kantonalen Bruttoinlandpro-

dukten aus methodischen Gründen nicht möglich, insbesondere weil Wertschöpfungsdaten ausschliesslich auf Ebene der Gesamtunternehmen zur Verfügung stehen und nicht den einzelnen Betrieben zugeordnet werden können.

Bei den gesamten Volkseinkommen lag der Kanton Aargau 2004 mit 48 153 Franken pro Kopf im kantonalen Vergleich im Mittelfeld. Auf nationaler Ebene war der Wert mit 52 627 Franken etwas grösser.

Bei Betrachtung der primären Einkommen der privaten Haushalte pro Kopf und der Einkommen der Kapitalgesellschaften pro Kopf fällt auf, dass der Aargau bei den Haushaltseinkommen mit 45 496 Franken im oberen Drittel und bei den Einkommen der Kapitalgesellschaften mit 2 758 Franken im unteren Drittel aller Kantone zu finden ist.

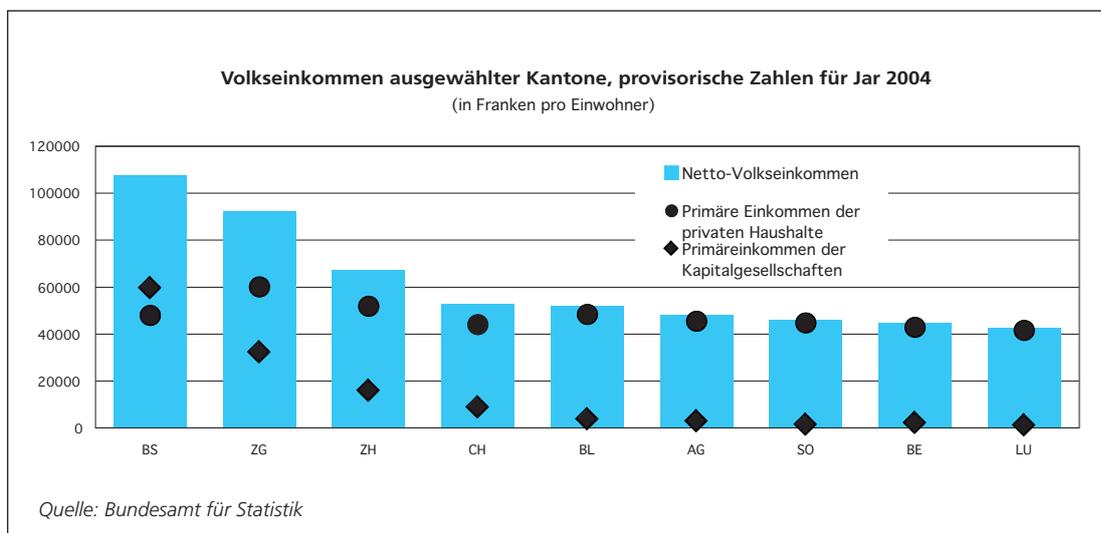
Der hohe Wert bei den Haushaltseinkommen lässt sich mit der Struktur und der Entwicklung der Bevölkerung erklären. Einerseits hat der Aargau die Eigenschaft als Wohnkanton. Die demografische Situation ist durch eine vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur geprägt, so sind etwa 66 % der Bevölkerung jünger als 50 Jahre alt. Andererseits weist der Kanton ein über dem Schweizer Durchschnitt liegendes Bevölkerungswachstum auf.

Der tiefe Wert bei den Unternehmenseinkommen kann auf das Fehlen eines eigentlichen (Wirtschafts-) Zentrums und auf den im nationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil typischer Wachstumsbranchen, insbesondere wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen, zurückgeführt werden.

Um die Volkseinkommen im Kanton Aargau zu erhöhen und um die Rahmenbedingungen für das Aargauer Wirtschaftswachstum zu verbessern, wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau 2005 eine Wachstumsinitiative gestartet. Nach Angaben der Aargauer Regierung könnte bei vollständiger Umsetzung der 25 Massnahmen das Aargauer Volkseinkommen bis 2010 deutlich erhöht werden. Bereits ab 2007 rechnet der Kanton mit einem zusätzlichen jährlichen Wachstum des Volkseinkommens von etwa 0,5 % pro Jahr. Damit würde der Kanton Aargau schweizweit eine der höchsten Wachstumsraten ausweisen.

Aargau als Wohnkanton

Neben dem Einfluss zwischen der Struktur sowie der Entwicklung der Bevölkerung auf das Volkseinkommen können aus der Bevölkerungsentwicklung auch Rückschlüsse auf Nachfragetrends in verschiedenen



Branchen, beispielsweise dem Detailhandel oder dem Baugewerbe, gezogen werden. Nicht zuletzt ergeben sich Hinweise für das mögliche zukünftige Steueraufkommen einer Region.

Die Anziehungskraft des Kantons Aargau als Wohnkanton zeigt sich bei der Analyse der Altersstruktur der Bevölkerung: Die Altersklassen zwischen fünf und 19 Jahren sowie zwischen 35 und 49 Jahren sind stark vertreten. Dies entspricht dem typischen Altersmuster für Familien. Altersklassen über 50 Jahre sind hingegen klar untervertreten. Zudem ziehen viele relativ gut verdienende Erwerbstätige in den Aargau, arbeiten jedoch ausserhalb des Kantons. Dies belegen die Pendlerbewegungen.

Die Wegpendlerquote liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Fast jeder vierte im Aargau wohnhafte Erwerbstätige arbeitet (laut Resultaten der Volkszählung 2000) ausserhalb des Kantons. Dies hauptsächlich in den Wirtschaftszentren Zürich und Basel oder in deren Umfeld mit einem grossen Arbeitsplatzangebot. Daneben findet vor allem in den wirtschaftlich verschmolzenen Gebieten Aarau-Olten und Zofingen-Olten ein verhältnismässig starker interkantonaler Pendleraustausch statt.

Aber auch für Zupendler ist der Aargau attraktiv. In städtischen regionalen Zentren finden Zupendler aus den eher ländlichen Regionen der angrenzenden Kantone Bern, Luzern und teilweise Solothurn Arbeitsmöglichkeiten.

Gesunder Staat als Grundlage

Der Staatshaushalt des Kantons Aargau ist gesund. Insbesondere die Nachhaltigkeitsindikatoren Ver-

schuldung und Steuerbelastung pro Kopf ermöglichen eine positive Einschätzung.

Der Kanton Aargau hat für 2006 zum vierten Mal in Folge eine Jahresrechnung mit schwarzen Zahlen vorgelegt. Die Steuereinnahmen sind 2006 deutlich gestiegen, den grössten Anteil machten dabei die Mehrerträge von den juristischen Personen aus. Mit der Staatsrechnung 2006 und einem Überschuss von 42,1 Mio. Franken ist geplant, die Schulden auf 483 Mio. Franken zu senken.

Steuerbelastung als wichtiger Standortfaktor

Bei der Wahl des Standortes von Unternehmen ist unter anderem die Steuerbelastung ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Für natürliche Personen spielt die Steuerbelastung infolge zunehmender Mobilität und der Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort eine immer grössere Rolle.

Laut der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) lag der Kanton Aargau beim Index der Gesamtbesteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen 2005 auf Platz 6. Allerdings war der Kanton beim Teilindex Besteuerung von Unternehmen nicht konkurrenzfähig mit den anderen Kantonen. Hier lag der Aargau mit Rang 19 lediglich im hinteren Mittelfeld. Der Kanton hat jedoch eine relativ tiefe Besteuerung der natürlichen Personen. Beim entsprechenden Index lag der Aargau auf Platz 6.

Handlungsbedarf bestand somit bei der Steuerbelastung der juristischen Personen/Unternehmen. Um seine Position im Steuerwettbewerb zu verbessern, wurde das bestehende Steuergesetz revidiert und ist

per 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Profitieren werden sowohl Unternehmen (ab 2009) als auch natürliche Personen. Die Stellung im interkantonalen Vergleich wird sich dadurch verbessern.

ern und Konsumausgaben. Das Bestehen in diesem zunehmenden Konkurrenzkampf ist umso wichtiger, da die Mobilität der Produktionsfaktoren stetig steigt.

Fazit zum Standort Aargau

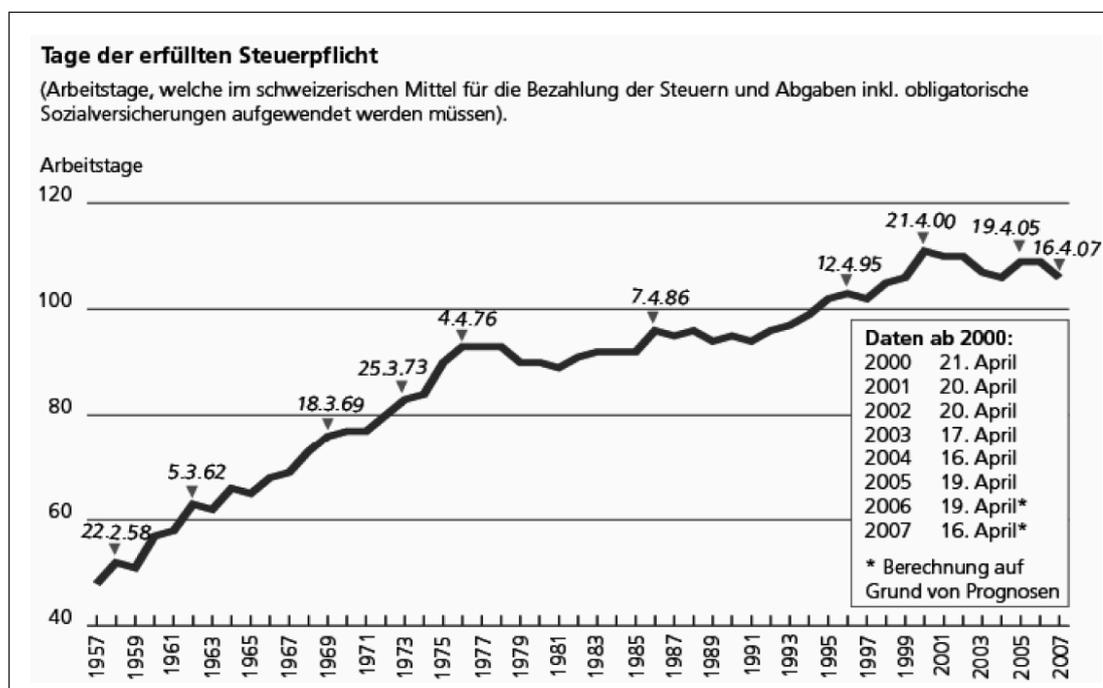
Die einzelnen Kantone stehen insgesamt immer unter stärkerer Konkurrenz zu anderen Kantonen. Dieser Standortwettbewerb um Investoren und Unternehmen sowie um Arbeitsplätze und entsprechende Steueraufkommen setzt sich bei den privaten Haushalten fort. Hier geht es um Einkommenssteu-

Der Kanton Aargau ist schon einer der bedeutendsten Wirtschaftskantone der Schweiz. Vorteile sind die geografische Lage zwischen Zürich und Basel und die ansässige wertschöpfungsintensive Industrie, allerdings sind die wachstumsstarken Branchen aus dem Dienstleistungsbereich untervertreten. Aber der Aargau muss seine Standortqualität laufend anpassen und verbessern. Wichtig bei Reformen ist, dass entsprechend die Qualität gesteigert wird.

Tag der erfüllten Steuerpflicht 2007

STEUERN

Im Jahr 2007 hat der durchschnittliche Steuerzahlende in der Schweiz seine Steuerpflicht am 16. April erfüllt. Somit benötigte er in diesem Jahr noch 106 Tage zur Erfüllung der finanziellen Bürgerpflicht. Das sind drei Tage weniger als im letzten Jahr. Dies gemäss Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) des selben Tages.



AZB 5000 Aarau 1
 PP/Journal
 CH5000 Aarau 1